

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.03.1971

Geschäftszahl

0289/70

Rechtssatz

Bei der Anwendung des § 7 Abs 1 Tir HöfeG haben die Entwicklungsmöglichkeiten des Hofes auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs außer Betracht zu bleiben.